

Ihre Chance als

MEISTER (m/w/d)

Elektrotechnik

**Energie- und
Gebäudetechnik**

Wir bereiten Sie auf die
Meisterprüfung vor!



**MEISTERSCHULE
FÜR HANDWERKER
KAISERSLAUTERN**

Am Turnerheim 1
67657 Kaiserslautern
Tel. +49 (0) 631 3647-405
Fax +49 (0) 631 3647-404

**BEZIRKS
VERBAND
PFALZ**



W
W
W
M
H
K
-
K
L
.
D
E

Vorbereitung auf die Meisterprüfung für das

ELEKTROTECHNIKER- HANDWERK

WEITERBILDUNGSZIEL

Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Elektrotechniker-Handwerk in den Teilen I - IV in Vollzeit und Teilen I - II in Teilzeit

WEITERBILDUNGSINHALTE

Die Weiterbildungsinhalte berücksichtigen die aktuellen Anforderungen, die an das Elektrotechniker-Handwerk in Theorie und Praxis gestellt werden. In der Theorie werden neben der Vermittlung elektrotechnischer Grundlagen besondere Schwerpunkte im Bereich der einschlägigen Vorschriften, der elektrischen Anlagen sowie der Planung und Kalkulation gesetzt, letztere unter Einbeziehung entsprechender Software. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Weiterbildung besteht in der Gebäudesystemtechnik, für die die MHK eine zertifizierte Kursstätte ist (KNX, EIBA).

Die praktische Weiterbildung erfolgt im Werkstattunterricht. Hier werden die zur späteren Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse in Telekommunikation, KNX, Antriebstechnik, Steuerungstechnik (SPS Programmierung) sowie sicherheitstechnische Messungen nach VDE vermittelt.

WEITERBILDUNGSDAUER

Vollzeit: 1 Schuljahr/Teilzeit: 2 Schuljahre
Ferienregelung des Landes Rheinland-Pfalz

AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

Abgeschlossene Gesellenprüfung

SCHULGELD/KOSTEN/WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG

- Schulgeld wird nicht erhoben. Kosten entstehen für Lern- und Arbeitsmittel sowie evtl. Schulfahrten.
- Weitere Kosten entstehen für Prüfungsgebühren der Teile I bis IV an der Handwerkskammer Pfalz.
- Weiterbildungsförderung nach Antragsstellung bei entsprechender Behörde möglich.

ANMELDEVERFAHREN

Anmeldeschluss: jährlich bis zum 1. März

- Amtlich beglaubigte Fotokopien des Gesellen- und Facharbeiterbriefes mit Prüfungsergebnis, der Abschlusszeugnisse der allgemein bildenden Schule und der Berufsschule.

Bewerbungen nach dem 1. März können nur noch bei freien Plätzen berücksichtigt werden.

MEISTERPRÜFUNG

Meisterprüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer in den Teilen I bis IV.

Nach der bestandenen Meisterprüfung unmittelbare Zugangsbe-
rechtigung an Hochschulen und Universitäten in Rheinland-Pfalz.